

Kooperationsvertrag zwischen

Grundschule Steinberg

Schulberg 8
08237 Steinberg

und

Schulhort Rothenkirchen

Schulberg 6
08237 Steinberg

Vertreten durch die
Schulleiterin
Frau Forycki

Leiterin der Kindertagesstätten
Frau Werner

Träger beider Einrichtungen ist die Gemeinde Steinberg.

Präambel

Schule und Hort tragen gemeinsame Verantwortung für Bildung und Erziehung der Kinder ihrer Einrichtung auf Grundlage des Sächsischen Lehrplanes und des Bildungsplans.

Als jeweils eigenständige, miteinander kooperierende Institutionen ermöglichen sie eine ganztägig kindgemäße, motivierende und abwechslungsreiche Lernumgebung und vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Grundlage der Zusammenarbeit bilden Anerkennung, Akzeptanz und Kenntnis über die jeweiligen Konzeptionen und Programme.

Organisation der Kooperation

Zu Beginn des Schuljahres findet eine gemeinsame Dienstberatung statt. Schuljahrestermine sowie die Organisation des Ganztagsangebots werden dabei abgesprochen.

Zwischen Schul- und Hortleitung finden regelmäßig Absprachen statt.

Gespräche zwischen Klassenlehrerinnen und den Erzieherinnen der jeweiligen Gruppen dienen der Koordination schulischer Aufgaben, dem pädagogischen Austausch zu Maßnahmen individueller Förderung sowie der Planung gemeinsamer Aktivitäten.

Rahmenbedingungen

Schule und Hort befinden sich in angrenzenden Gebäuden. Dies bildet die Grundlage einer abgestimmten pädagogischen Zusammenarbeit. Außenanlagen, Turnhalle, Speiseraum sowie 2 Räume im Erdgeschoss des unteren Gebäudes werden gemeinsam genutzt, stehen der Grundschule am

Vormittag und dem Hort am Nachmittag zur Verfügung. Verantwortlich für die Koordinierung der Nutzung in beidseitigem Einvernehmen sind die Schul- und Hortleiterin. Gleiches gilt für die Nutzung von Ausstattungsgegenständen.

Ganztagsangebote

Im Rahmen der Ganztagsangebote stimmen sich Schule und Hort zur zeitlichen und räumlichen Koordination aller Angebote zu Schulbeginn ab. Nach Ende des Unterrichts wird regelmäßig, auch vor Beginn der Ganztagsangebote, allen Kindern eine Ruhezeit eingeräumt. Die Erzieherinnen ermöglichen allen Hortkindern entsprechend ihren Anmeldungen die Teilnahme an den schulischen Ganztagsangeboten. Sie unterstützen sie dabei in ihrer Organisation des nachmittäglichen Ablaufs.

Schulträger

Der Schulträger ist für die bauliche, sächliche und finanzielle Unterhaltung der für die Kooperation notwendigen Aufwendungen im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben verantwortlich und trägt sämtliche Kosten. Die Höhe der geplanten Ausgaben ist bis zum Ende des Kalendervorjahres von den beiden Einrichtungen beim Schulträger einzureichen und bedarf der Zustimmung dessen.

Evaluation

Einmal jährlich und bei dringendem Bedarf verständigen sich Schule und Hort über den Verlauf der Kooperation und über notwendige Anpassungen bzw. Änderungen.

Dauer der Kooperation

Die vorliegende Vereinbarung tritt zum 01.09.2020 in Kraft und ist bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 gültig.

		
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Schulträger Hortleitung	Schulleitung	Hortleitung Schulträger